

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/111/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 02.09.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	05.10.2020	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Schliebener	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### Betreff:

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Gröningen

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Gröningen.

#### Begründung:

Mit der Errichtung der neuen Sporthalle wurde einige Zeit später die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Halle festgelegt. Bei den jährlichen Abrechnungen kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten. Viele Dinge waren nicht richtig geklärt. Deswegen ist es wichtig, die Abrechnung in einer Satzung festzuhalten. Damit wissen alle Nutzungsberechtigten (Vereine wie auch Dritte), welche Gebühren von Ihnen zu entrichten sind.

Die Gebühren wurden aufgrund einer Kalkulation festgelegt. Dazu wurden alle Kosten, die für die Bereitstellung der Sporthalle entstehen, zusammengerechnet. Weiterhin wurden die tatsächlichen Nutzungsstunden der letzten 3 Jahre ermittelt und daraus ein Stundensatz hergeleitet.

**Anlagen:**  
Gebührensatzung